

Covid-19 Präventionskonzept für Veranstaltungen des Handballclubs Lustenau

*(Trainingsbetrieb sowie Spiele für den
Spitzensport)*

*Im Interesse der Lesbarkeit wurde in diesem Dokument auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet.
Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn nur eines der Geschlechter angesprochen wird.*

Version 1.30
Stand 16.05.2021

Vorwort

Wie inzwischen allen bewusst ist, leben wir aufgrund der Corona-Pandemie in einer Zeit, in der sich Vorgaben extrem schnell ändern können. Der HC Lustenau ist seit Jahren sowohl in den österreichischen Meisterschaften im Vorarlberger Handballverband (VHV) als auch im Handballverband Baden-Württemberg (HVW) in deutschen Meisterschaften vertreten. Für das Bundesland Vorarlberg gelten die Verordnungen und Gesetze der Bundesrepublik Österreich. Dieses Präventionskonzept richtet sich daher vorrangig nach den Richtlinien des österreichischen Handballbundes mit Zusätzen gefordert nach den Richtlinien des HVW. Die größten Teile des Konzepts sind allgemein gültig, wie die Beschreibung der Veranstaltungsstätte, Verantwortlichkeiten und Hygienerichtlinien. Spezifische Vorgaben für Beteiligte an Spitzensport, Zuschauer, oder Gastronomie gelten nur, wenn die aktuelle Gesetzeslage solche Veranstaltungen zulässt.

Aktuell ist der Trainingsbetrieb des HC Lustenau ab 19.5.2021 unter der Covid19-Öffnungsverordnung wieder aufgenommen. Ausgenommen ist die weibliche U14, die unter Spitzensport-Status gemäß § 9 (2) 1 der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung trainiert und an einer österreichischen Meisterschaft teilnimmt.

Die unter Punkt 5 angeführten Trainingszeiten und -zahlen gelten nicht in der Zeit von 19.05.2021 bis 01.07.2021. Detailinformationen bei den Verantwortlichen des HCL Vorstands.

Bei Fragen oder Unklarheiten zur aktuellen Situation stehen die Verantwortlichen zur Verfügung.

Inhalt

Einleitung	3
Auf einen Blick (HVW)	4
Veranstaltungsstätte des HCL	5
Verantwortlichkeiten	8
Trainings- und Spielbeteiligte	9
Richtlinien für Mannschaften im Trainingsbetrieb	11
Richtlinien für Mannschaften im Spielbetrieb	12
Richtlinien für Schiedsrichter und Kampfgericht	13
Zuschauer	15
Spezifische Hygienevorgaben	16
Gastronomie und sanitäre Einrichtungen	17
Verhalten bei Auftreten eines SARS-CoV-2 Verdachtsfalles	18
Notfall-Kontakte	19
Anhänge	20
Infoplakate	20
Fotodokumentation der baulichen Maßnahmen	27
Linksammlung	29
Vorlage zur Erfassung von Kontaktdaten im Verdachtsfall vor Ort (Link)	30
Vorlage zur Maßnahmendokumentation bei Auftreten eines Verdachtsfalls (Link)	31

1. Einleitung

Im Hinblick auf die Covid-19 Prävention ist es notwendig, diverse Schritte für den Trainings- und Spielbetrieb zu setzen, um alle an einer Handballveranstaltung beteiligten Personen bestmöglich zu schützen. Für den Trainingsbetrieb und die Austragung von Spielen und Turnieren mit oder ohne Zuschauer sind daher die auf den folgenden Seiten angeführten Maßnahmen verbindlich einzuhalten! Spiele ohne Zuschauer sind wie Trainingseinheiten zu behandeln.

Dieses Dokument enthält neben der Beschreibung der Sportstätte und allgemeinen Verhaltensregeln auch detaillierte Maßnahmen für den Bereich des Spitzensports.

Die Gesundheit hat selbstverständlich oberste Priorität! Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Spielbetrieb in Zeiten der Pandemie nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie möglich gehalten werden, ersuchen wir alle Beteiligten um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben. Es ist uns ein großes Anliegen, allen Spielern, Fans und Sponsoren des Handballclubs Lustenau unseren schönen Sport wieder live erlebbar zu machen. Damit dies möglich ist, gilt es die aktuellen Auflagen und Gesundheitsbestimmungen einzuhalten.

Die Unterlagen zu den Präventionskonzepten für Mannschaften, Schiedsrichter, Schiedsgericht und Zuschauer, sowie sämtliche Formulare und Dokumente in diesem Zusammenhang stehen auf der Website des HCL unter www.hcl.at/covid-dokumente zum Download zur Verfügung.

Rechtliche Grundlagen und Handlungsempfehlungen

COVID-19 Öffnungsverordnung Österreich (10.05.2021):

[1. Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung](#)

Corona-Ampel Österreich

Die Risikoeinschätzung für Österreich und die dazugehörigen Maßnahmenempfehlungen werden in Form einer Corona-Ampel gekennzeichnet. Nach dieser [Ampelfarbe für den Bezirk Dornbirn](#) unterscheiden sich die Richtlinien für den Trainings- und Spielbetrieb des HC Lustenau sofern die Ampelregelungen nicht von überregionalen Maßnahmen außer Kraft gesetzt werden..

Aktueller Sachstand in Vorarlberg

[Offizielles Nachrichtenportal des Landes Vorarlberg](#)

Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO)

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

Corona-Verordnung des deutschen Bundeslandes Baden-Württemberg:

[Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 \(Corona-Verordnung – CoronaVO\)](#)

Handlungsempfehlungen deutscher Handballbund (DHB):

[Return to play im Amateursport: Wiederaufnahme des Handballsports - Positionspapier des DHB](#)

Handlungsempfehlungen Handballverband Baden-Württemberg (HVW)

[Handlungsempfehlung von HVW für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetrieb](#)

2. Auf einen Blick (HVW)

Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 16.05.2020)

Halle:	Sporthalle Gymnasium	Hallennummer:	8055
Name des Vereins:	Handballclub Lustenau	Vereinsnummer:	517
Name des Vereins*:	SG Dornbirn/Lustenau	Vereinsnummer:	414

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Daniel Ruepp
E-Mail-Adresse: facility@hcl.at
und/oder Telefonnummer: +43 6644571571

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ☒ ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter ☐ nein
☐ nur für die Heimmannschaft ☐ nur für die Gastmannschaft
☐ für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ☐ ja max. Sitzplatzanzahl: ☒ nein
☐ vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

☒ Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

- ☒ ja ☐ nein Download hier: eventtracster.app

Bemerkung (freiwillig): Die maximale Zuschauerzahl ist abhängig von der Corona-Ampelfarbe im Bezirk Dornbirn und den dazu kommunizierten Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung. Aktuelle Informationen werden laufend auf www.hcl.at veröffentlicht

3. Veranstaltungsstätte des HCL

➤ **Bezeichnung der abgehaltenen Veranstaltungen**

- Training für Ballzirkus, 9 Jugendmannschaften und 4 Erwachsenenmannschaften
- Handballspiel im Vorarlberger Handballverband (VHV)
- Handballspiel im österreichischen Handballbund (ÖHB) als Spitzensport
- Handballspiel im Handballverband Baden-Württemberg (HVW)

➤ **Veranstaltungsort**

- Sporthalle des Bundesgymnasiums Lustenau, Mühlefeldstraße 20, A-6890 Lustenau
- Vereinsnummer (HVW): 517 & 414 | Hallennummer (HVW): 8055

➤ **Kapazitäten**

- 6 Umkleidekabinen für Mannschaften mit Duschen und WC
- 3 Umkleidekabinen Schiedsrichter mit Dusche und WC
- Auslegungskapazität Tribünenbereich: 1000 Zuschauer
- Kapazität aufgrund von Covid-19: **je nach Ampelfarbe**, maximal 200 Zuschauer, **derzeit keine Zuschauer zugelassen**

➤ **Kurzbeschreibung der abgehaltenen Veranstaltungen**

- polysportive Sportveranstaltung für Kinder bis 6 Jahre (Ballzirkus am Freitag zwischen 14.00 und 15:30 Uhr) mit Anwesenheit von Elternteilen auf der Zuschauertribüne
- Training im Handballspiel für 9 Jugendmannschaften (im Alter von 8 - 18 Jahre) und 4 Erwachsenenmannschaften (2 Herren, 2 Damen)
- Handballspiel mit oder ohne Zuschauer im Vorarlberger Handballverband
- Handballspiel m. oder o. Zuschauer im österreichischen Handballbund als Spitzensport
- Handballspiel m. oder o. Zuschauer im Handballverband Baden-Württemberg

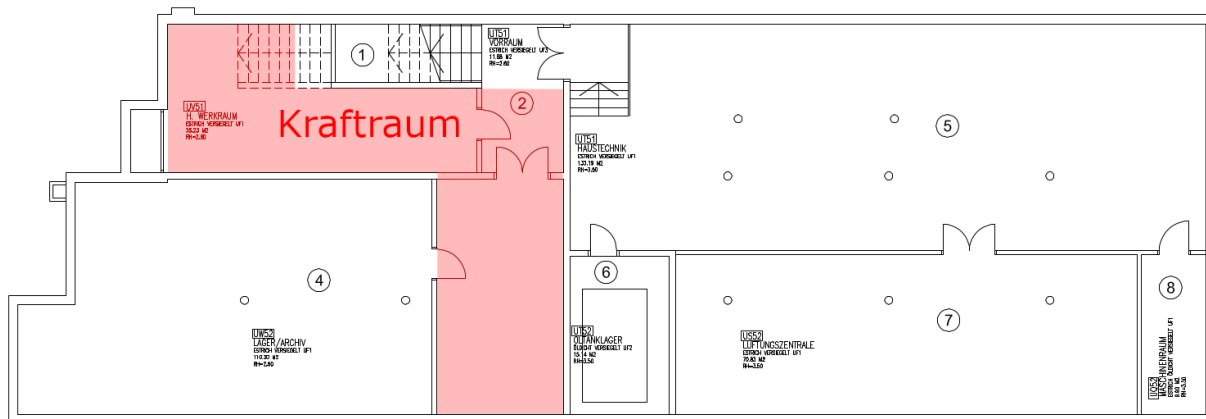
➤ **Genutzte Räumlichkeiten inkl. Flächenangaben**

- | | |
|---|-------------------------|
| ○ Kraftraum (KG): | ca. 65 m ² |
| ○ Überdachter Eingangsbereich außen (EG): | ca. 85 m ² |
| ○ Ausrüstungsraum (EG): | ca. 7 m ² |
| ○ Spielfeld inkl. angrenzendem Geräteraum (EG): | ca. 1460 m ² |
| ○ Foyer/Eingangsbereich Zuschauer (EG): | ca. 145 m ² |
| ○ WC Zeitnehmer & Sekretär (EG): | ca. 5 m ² |
| ○ Zugang Garderoben (EG) | ca. 75 m ² |
| ○ 6 Umkleidekabinen für Mannschaften (EG): | ca. 46 m ² |
| ○ 3 Umkleidekabinen für Schiedsrichter (EG): | ca. 21 m ² |
| ○ Gastronomie Küche und Getränkeausgabe (OG): | ca. 60 m ² |
| ○ Gastronomie Restaurantbereich (OG): | ca. 300 m ² |
| ○ Fanshop (OG): | ca. 7 m ² |
| ○ Regieraum/Hallensprecher (OG): | ca. 10 m ² |
| ○ Besprechungsraum (OG): | ca. 7 m ² |
| ○ Räumlichkeit Vorstand (OG): | ca. 4,5 m ² |
| ○ Tribüne Gästesektor (OG): | ca. 60 m ² |
| ○ Tribüne Heimsektor (OG): | ca. 120 m ² |
| ○ Zuschauer-WC Herren (OG) | ca. 14 m ² |
| ○ Zuschauer-WC Damen (OG) | ca. 11 m ² |

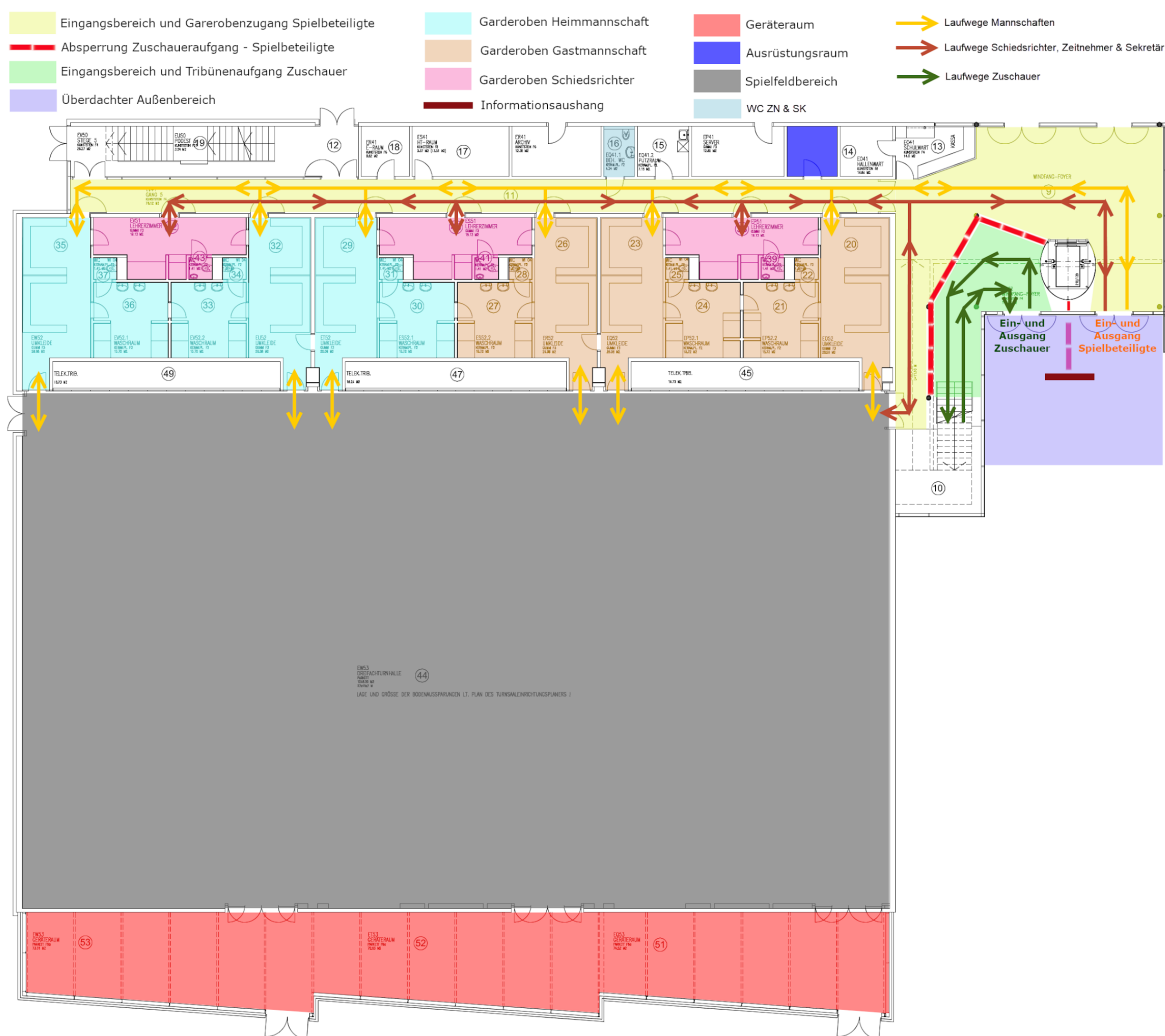
➤ Pläne mit gekennzeichneten Bereichen

Die in den folgenden Plänen eingezeichneten Bereiche und Abgrenzungen gelten für den Wettkampf- und Turnierbetrieb (ausgenommen Krafraum, dieser wird nur im Trainingsbetrieb genutzt). Die Abtrennungen im Eingangsbereich sowie das gesamte Obergeschoß gelten ausschließlich bei Veranstaltungen mit Zuschauern. Im Obergeschoss bewegen sich nur Zuschauer und Personal.

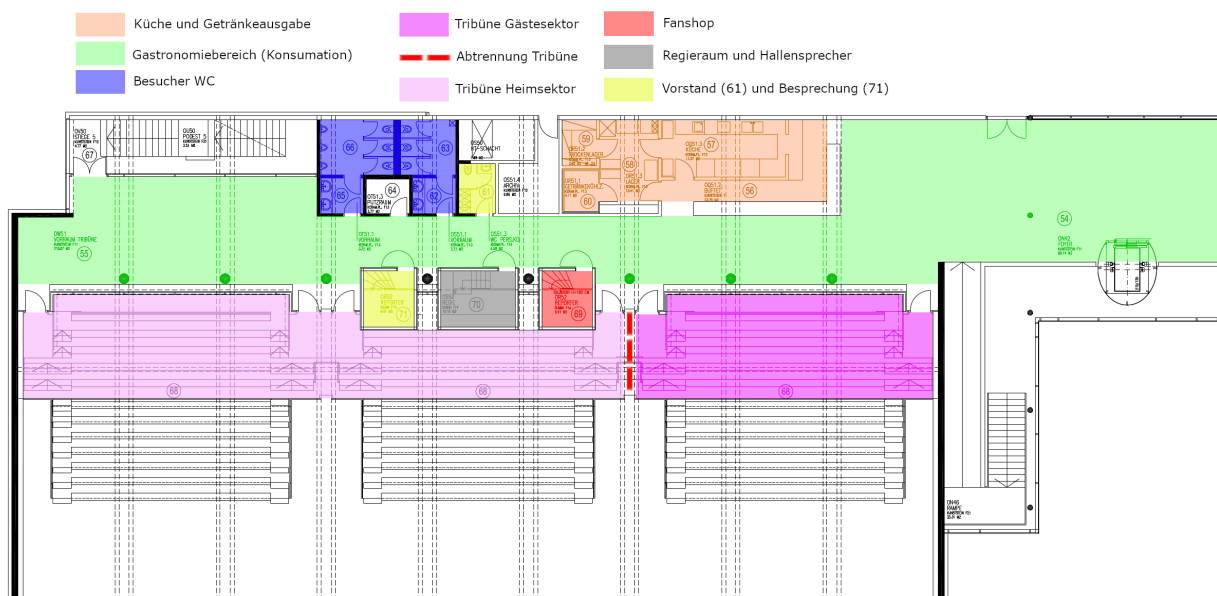
Kellergeschoß mit den genutzten Bereichen



Erdgeschoß mit den genutzten Bereichen und eingezeichneten Laufwegen



Obergeschoß mit den genutzten Bereichen



➤ **Covid-19 Präventionskonzept**

- Konzeptersteller
 - Name: Daniel Ruepp / Olivia Grabher
 - Telefon: +43 (0) 664 457 157 1 / +43 (0) 680 2035879
 - Email: facility@hcl.at / office@hcl.at
- Version des vorliegenden Konzepts
 - **V 1.30**, Stand 16.05.2021, Ersterstellung: 05. September 2020

➤ **Ablaufplan mit Zuschauern in Minuten vor dem ersten Spiel bis nach dem letzten Spiel. Bei Veranstaltungen ohne Zuschauer fallen die dafür relevanten Punkte weg.**

- - 150 Minuten (vor dem ersten Spiel): Treffpunkt Personal => Schulung und Einweisung
- - 120 Minuten (vor dem ersten Spiel): Aufbau der baulichen Maßnahmen
- - 60 Minuten (vor dem ersten Spiel): Hallenöffnung
- - 60 Minuten (vor jedem Spiel): Treffpunkt Teams & Offizielle => Einweisung
- - 30 Minuten (vor jedem Spiel): Aufwärmen Teams und Offizielle auf dem Spielfeld
- - 20 Minuten (vor jedem Spiel): Reinigung der Besucherbereiche
- **+/- 0 Minuten: Anpfiff**
- + 10 Minuten (nach jedem Spiel): Verlassen der Sportstätte Zuschauer
- + 30 Minuten (nach jedem Spiel): Verlassen der Sportstätte Teams & Offizielle
- + 30 Minuten (nach dem letzten Spiel): Sperrstunde Gastronomie
- + 60 Minuten (nach dem letzten Spiel): Abbau der baulichen Maßnahmen
- + 120 Minuten (nach dem letzten Spiel): Schließung der Sporthalle

➤ **Baulichen Maßnahmen zur Vermeidung von Kreuzungen zwischen Besuchergruppen (nur bei Spielbetrieb mit Zuschauern => Fotos siehe [Anhang 11.2](#))**

- getrennte Ein- und Ausgänge für Spielbeteiligte und Zuschauer
- eine Absperrung des sonst offenen Eingangsbereichs
- Eine Abtrennung des Gäste- und Heimsektors auf der Tribüne

4. Verantwortlichkeiten

➤ Covid-19 Beauftragter

Der HC Lustenau ist sich seiner Verantwortung in der aktuellen Situation bewusst und hat einen vereinsinternen Covid-19 Beauftragten bestellt und die angebotene Schulung des Roten Kreuzes in Anspruch genommen. Das Zertifikat dafür liegt vor und ist auf der Homepage des HCL abrufbar.

- Der Covid-Beauftragte unterstützt den Veranstalter bei der Erfüllung seiner Pflichten und ist für Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation des Hygienekonzepts verantwortlich.
- Der Covid-Beauftragte schult alle an den Veranstaltungen beteiligten Teilnehmer, insbesondere alle Trainer, Spieler, Mitarbeiter und andere an der Abwicklung der Veranstaltung beteiligten Personen in folgenden Bereichen:
 - Erkennen von möglichen Covid -19-Symptomen
 - Anleitung zum selbstständigen Gesundheitscheck
 - Besonderheiten hinsichtlich notwendiger Eigen- und Fremdschutzmaßnahmen
 - erforderliche Hygieneregeln
 - Vorgehen bei Auftreten von Symptomen und im Covid-19 Verdachtsfall
- Der Covid-Beauftragte kann für einzelne Veranstaltungen seinen Verantwortungsbereich an andere offizielle Vertreter des HC Lustenau delegieren.
- Die Schulung sowie deren Teilnehmer daran sind zu dokumentieren.
- Der Covid-Beauftragte dient als erste Ansprechperson für die Behörden und steht auf der Sportstätte als Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung.
- Ein Covid -Beauftragter benötigt keine Ausbildungen – jedoch werden diese empfohlen
- **Kontaktdaten des Covid-19-Beauftragten**
 - Daniel Ruepp | Tel.: +43 664 457 157 1 | Email: facility@hcl.at

➤ Veranstalter

Handballclub Lustenau
Kellerackerstraße 1
A-6890 Lustenau
office@hcl.at | www.hcl.at

➤ Betreiber des Veranstaltungsortes (Hallenbetreiber)

Marktgemeinde Lustenau, Abteilung Sport und Freizeit
Rathausstraße 1, A-6890 Lustenau
Abteilungsleiter: Franz Kullich
Tel.: +43 5577 8181-3201
Franz.kullich@lustenau.at | www.lustenau.at

➤ Zuständige Behörde

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn - Gesundheitswesen
Klaudiastraße 2, A 6850 Dornbirn
Tel.: +43 5572 308 53614
bhdornbirn@vorarlberg.at

5. Trainings- und Spielbeteiligte

➤ Zu erwartende Anzahl an Teilnehmern im Trainingsbetrieb

Mannschaft	Trainingszeiten	Spieler	Trainer	Zuschauer	trainiert zusammen mit
Ballzirkus	FR 14:00 - 15:30	20	2	10 - 25	
gemischte U8	MI 15:30 - 17:00 FR 15:30 - 17:00	20	4	5 - 10	
weiblich U10	MI 17:00 - 18:30 DO 17:00 - 18:30	36	4	5 - 10	
männlich U10	DI 17:00 - 18:30 FR 17:00 - 18:30	9	2	5 - 10	Donnerstag mit wU12
weiblich U12	MO 17:00 - 18:30 DO 17:00 - 18:30	24	3	5 - 10	6 Spieler jeden 2. DI bei wU14, FR mit mU10
männlich U12	DI 18:30 - 20:00 DO 18:30 - 20:00	10	2	< 5	Dienstag mit wU14 Immer mit mU14
weiblich U14	DI 18:30 - 20:00 MI 18:30 - 20:00 FR 18:30 - 20:00	14	2	< 5	DI mU12/mU14 MI mU16
männlich U14	DI 18:30 - 20:00 DO 18:30 - 20:00	10	2	< 5	Immer mit mU12
männlich U16	MO 18:30 - 20:00 MI 18:30 - 20:00	9	1	< 5	MO mit Torwart Mittwoch mit wU14
weiblich U18	DI 20:00 - 22:00 DO 20:00 - 22:00	10	1	< 5	Immer mit Damen 1
Damen 1	DI 20:00 - 22:00 DO 20:00 - 22:00	15	1	< 5	Immer mit wU18
Herren	MO 20:30 - 22:00 MI 20:00 - 22:00	19	2	< 5	MO und MI gemeinsam mit Herren 1
Herren 1	MO 20:30 - 22:00 MI 20:00 - 22:00 FR 20:00 - 22:00	15	2	< 5	MO und MI gemeinsam mit Herren 2
Torwart & Kader	MO 19:30 - 20:30	10	2	< 5	30 min mit mU16

- **Zu erwartende Anzahl an Teilnehmern pro Spiel (z.T. mehrere Spiele pro Tag)**
 - Mannschaften: 2
 - Anzahl Spieler: 32
 - Anzahl Betreuer: 4
- **Schiedsrichter/Delegierte pro Spiel (z.T. mehrere Spiele pro Tag)**
 - Schiedsrichter (SR): 2
 - Delegierte: 0
- **Mitarbeiter gesamt (bei Veranstaltungen ohne Zuschauer)**
 - Kampfgericht: 4
 - Hallenwart: 1
 - Kamerateam: 4
 - Reinigung: 1
 - Offizielle des Vereins: 2
- **Mitarbeiter gesamt (bei Veranstaltungen mit Zuschauern und Gastronomiebetrieb)**
 - Kampfgericht: 4
 - Hallenwart: 1
 - Gastronomie: 12
 - Kamerateam: 4
 - Fanshop: 2
 - Ordner: 10
 - Aufbauteam: 5
 - Abbauteam: 5
 - Reinigung: 4
 - Offizielle des Vereins: 2
- **Einsatzorganisationen**
 - Sanitärdienst/Rettung: ausschließlich auf Anforderung
 - Feuerwehr: ausschließlich auf Anforderung
 - Polizei/Sicherheitsdienst: ausschließlich auf Anforderung

5.1. Richtlinien für Mannschaften im Trainingsbetrieb

Die Mannschaften des Handballclubs Lustenau werden vom Covid-19 Beauftragten in die Richtlinien einmalig eingeschult. Die Einschulung ist durch den Mannschaftsverantwortlichen schriftlich zu bestätigen. Die Trainingsrichtlinien gliedern sich in einen allgemein gültigen Teil, sowie zusätzliche Maßnahmen bei Corona-Ampelfarbe orange und rot.

Allgemein gültig

- Jeder Teilnehmer muss einen **grünen Pass** vorweisen können (getestet, geimpft oder genesen). Der Trainer hat die Gültigkeit des Passes für vor Veranstaltungsbeginn überprüfen. Bei Erwachsenen gelten alle Tests von befugten Stellen, bei Kindern und Jugendlichen gelten die Schulen als befugte Stelle und die ausgestellten Testpässe haben volle Gültigkeit.
- Pro Teilnehmer müssen **mindestens 20m² Veranstaltungsfläche** zur Verfügung stehen, das bedeutet die Gruppengröße darf maximal 50 Teilnehmer betragen.
- Die Trainer registrieren sämtliche Teilnehmer über die App "[Event Tracer](#)"
- Jeder Trainingsbeteiligte nimmt auf **eigene Gefahr** teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Teilnahme bewusst. Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von der Teilnahme abgeraten.
- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten ihre **Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte** so zu koordinieren, um das Risiko einer Covid-19 Infektion zu minimieren.
- **Orte / Veranstaltungen / Tätigkeiten**, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sollten gemieden werden.
- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die **allgemein gültigen Regelungen** zu beachten! Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte aufgrund des erhöhten Risikos der Übertragung des Virus in PKW verzichtet werden. Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, eine **FFP2-Maske** zu tragen (bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahre ein Mund-Nasen-Schutz).
- Bei Betreten und Verlassen der Halle ist eine **FFP2-Maske** zu tragen, auch in der Kabine.
- Bei Betreten der Halle sind **Hände zu desinfizieren** oder nach Betreten der Kabine zu reinigen.
- Es erfolgt **KEINE** Begrüßung per Handschlag.
- Das **Betreten und Verlassen des Spielfeldbereichs** erfolgt ausschließlich über die Garderobe und den Garderobengang, um das Aufeinandertreffen mit anderen Mannschaften zu vermeiden.

- Jeder Beteiligte führt selbstständig tägliche Gesundheitschecks durch und dokumentiert diese in der dafür vorgesehenen [Liste](#). Teilnehmer, die sich **nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung) haben dem Training fern zu bleiben und dürfen die Halle nicht betreten. Die Dokumentation wird vor jedem Training durch den Mannschaftsverantwortlichen überprüft.
- Der Trainer hat die **Einhaltung der Vorgaben** im Rahmen des Trainings zu überwachen und Sportler, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- **Persönliche Gegenstände und Kleidung** verbleiben **nicht in der Kabine**, sondern werden in der eigenen Sporttasche verwahrt. Die Sporttaschen werden in der Halle abgestellt.
- Jede Umkleidekabine darf nur **einmal täglich** benutzt werden. Alle Zugangstüren der Kabine sind nach dem Training **abzusperren**. Ist absehbar, dass eine Kabine ein zweites Mal benutzt werden muss, hat die Mannschaft vor Verlassen der Garderobe diese zu **desinfizieren**. Desinfektionsutensilien sind im Ausrüstungsraum bereit gestellt.
- Es werden ausschließlich die **Duschen der jeweiligen Kabinen** benutzt.
- Mannschaftsfremde Personen haben dem Training fern zu bleiben! Sollte eine Anwesenheit unausweichlich sein, haben die Anwesenden eine **FFP2-Maske** zu tragen und mindestens **2 Meter Abstand** zu anderen Anwesenden einzuhalten.
- Trainingsutensilien hat jeder Beteiligte selber mitzubringen, Geräte, welche gemeinschaftlich genutzt werden, müssen nach dem Training entsprechend gereinigt und desinfiziert werden.

Bei Ampelfarbe Orange

Zusätzlich zu den allgemeinen Richtlinien sind bei Ampelfarbe Orange folgende Richtlinien einzuhalten:

- Wann immer möglich, ist der Trainingsbetrieb im Freien abzuhalten.
- Die Spieler erscheinen bereits umgezogen zum Training, geduscht wird möglichst zu Hause.
- Wenn möglich ist im Trainingsbetrieb auf Körperkontakt zu verzichten.
- Der Kontakt bzw. die Vermischung von Trainingsgruppen ist zu vermeiden. Bei gleichen Trainingszeiten ist die Halle zu teilen oder eine Gruppe verlagert ihr Training nach draußen.

Bei Ampelfarbe Rot: engmaschige Kommunikation des Covid-Beauftragten mit Funktionären.

Kraftraum: Es gelten die Trainingsrichtlinien + Flächendesinfektion nach Gerätebenutzung

5.2. Richtlinien für Mannschaften im Spielbetrieb

➤ Einweisung in das Covid-19 Präventionskonzept

- Die Mannschaften des Handballclubs Lustenau werden vom Covid-19 Beauftragten in das Hygienekonzept einmalig eingeschult. Die erfolgte Einschulung ist durch den Mannschaftsverantwortlichen schriftlich zu bestätigen.
- Gegnerische Mannschaften und Betreuer haben **vor Betreten der Halle auf einen Vertreter der Heimmannschaft zu warten**. Dieser weist sie in das Hygienekonzept ein.
- Kommen Spielbeteiligte verspätet nach, muss dies vorab gemeldet werden, diese werden bei Ankunft ebenfalls eingeschult.

➤ Allgemeines

- Alle Anwesenden in der Halle werden über die App "[Event Tracer](#)" mit dem ausgehängten QR-Code registriert.
- Teilnehmer, die sich **nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung) bleiben dem Spiel fern und dürfen die Halle nicht betreten. Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von der Teilnahme abgeraten.
- Bei Betreten und Verlassen der Halle ist eine **FFP2-Maske** zu tragen, auch in der Kabine.
- Bei Betreten der Halle sind die **Hände zu desinfizieren** bzw. bei Allergie direkt nach Betreten der Kabine die Hände gründlich zu reinigen.
- Es erfolgt **KEINE** Begrüßung per Handschlag.
- Mannschaftsfremde Personen (auch Personal) haben dem Spielfeldbereich fern zu bleiben! Sollte eine Anwesenheit unausweichlich sein, haben die Anwesenden eine **FFP2-Maske** zu tragen und mindestens **2 Meter Abstand** zu anderen Anwesenden einzuhalten.

➤ Vor dem Spiel

- Die Mannschaften begeben sich über einen eigenen Eingang (Haupteingang, Flügeltüren rechts) **direkt in die Garderoben**.
- Jede Mannschaft bekommt eine Garderobe zugeteilt, diese sind eindeutig beschriftet.
- Die **Mannschaften bleiben** nach dem Umziehen solange **in der Garderobe**, bis sie von einem Vereinsvertreter auf das Spielfeld geholt werden. Die Mannschaften werden einzeln direkt auf ihre Spielfeldhälfte geleitet.
- **Mannschaftsbesprechungen** erfolgen entweder direkt nach dem Umziehen in der eigenen Garderobe oder nach dem Aufwärmen in der eigenen Spielhälfte. Jedenfalls gilt es, den Mindestabstand zum Richtertisch und allen anderen Beteiligten einzuhalten.
- Die Mannschaften halten sich während der Aufwärmphase ausschließlich **in der eigenen Hälfte** auf. Gelangen Bälle auf die andere Spielfeldhälfte, sollen diese von der anderen Mannschaft zurückgerollt / geworfen werden.
- Der Zeitnehmer und sein Sekretär koordinieren den ordentlichen Ablauf am Laptop für die Vorbereitungen des **elektronischen Spielberichts**. Jeder Nutzer (Trainer, Schiedsgericht, Kampfgericht) muss vor Benutzung die Hände desinfizieren.
- Vor Spielbeginn muss der Schiedsrichter das Anspiel auslösen. Dabei muss der Mindestabstand eingehalten werden, die Handhabung liegt in seiner Verantwortung.
- Wenn eine Mannschaft beim Anwurf gewinnt, kann auch ein Platzwechsel gewünscht werden - **dann werden beide Mannschaften in die Garderoben verwiesen und die Spielhälften desinfiziert**.

➤ **Während dem Spiel**

- Das **Team-Time-Out** ist in der eigenen Spielfeldhälfte abzuhalten. Dabei gilt es, den Mindestabstand zum Richtertisch und zu allen anderen Beteiligten einzuhalten.
- Es werden alle **drei grünen Karten** einer Mannschaft bereits vor dem Spiel desinfiziert und auf der Mannschaftsbank bereitgelegt.
- Die grüne Karte muss mit **Mindestabstand zum Richtertisch** darauf abgelegt werden. Die Karte wird vom Kampfgericht nicht in die Hand genommen. Das Signal zum Time Out erfolgt nur akustisch über eine Hupe oder Pfeifsignal.
- In der **Halbzeitpause** begeben sich die Mannschaften direkt in die Garderobe. Die Türe zum Spielfeld wird anschließend geschlossen.
- Die Mannschaften betreten die Halle erst wieder, wenn die Türen von einem Vereinsvertreter geöffnet werden. Die Mannschaften werden einzeln direkt auf ihre Spielfeldhälfte geleitet.

➤ **Nach dem Spiel**

- Die Mannschaften begeben sich nach dem Spiel direkt in die Kabine. Die Aufenthaltsdauer in der Garderobe sowie der Halle ist **möglichst kurz** zu halten.
- Trainer und Betreuer einer Mannschaft können sich nach dem Spiel in der Mannschaftsgarderobe aufhalten. Dort befindet sich auch ein WC. Ist das nicht möglich (z.B. aufgrund unterschiedlicher Geschlechter), kann das WC im Garderobengang benutzt werden. **Achtung:** FFP2-Maske beim Verlassen des Spielfeldbereichs!
- Benutzte Utensilien (zB. Tape, Bandagen etc.) werden **vom Spieler selbst** entsorgt.
- Jede Mannschaft hat **vor Verlassen ihre Garderobe zu desinfizieren**. Desinfektionsutensilien sind in der Garderobe bereit gestellt.
- **Nach dem Duschen und abgeschlossener Desinfektion** verlassen die Spieler und Betreuer umgehend die Halle.

5.3. Richtlinien für Mannschaften im Spitzensport

Neben den allgemein gültigen Verhaltensregeln für Mannschaften im Trainings- und Spielbetrieb sind folgenden **zusätzlichen Maßnahmen** für Mannschaften im Spitzensport einzuhalten.

- **Vor dem ersten Training** müssen alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler und Betreuer) einen negativen molekularbiologischen Covid-19 Test oder Antigen-Test (Schnelltest) vorweisen können. Die Testergebnisse sind vom Verein zu dokumentieren und gemeinsam mit der Liste der negativ getesteten Spieler und Betreuer an das ÖHB-Ligareferat zu übermitteln.
- **Vor dem ersten Spiel** müssen alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler und Betreuer) einen negativen molekularbiologischen Covid-19 Test oder Antigen-Test (Schnelltest) vorweisen können. Die Testergebnisse sind vom Verein zu dokumentieren und in der Kalenderwoche des ersten Spiels gemeinsam mit der Liste der negativ getesteten Spieler und Betreuer an das ÖHB-Ligareferat zu übermitteln.
- **Jede Woche** müssen alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen mit einen negativen molekularbiologischen Covid-19 Test oder Antigen-Test (Schnelltest) getestet werden. Die Testergebnisse sind vom Verein im vom ÖHB vorgegebenen Formular zu dokumentieren und nach Aufforderung dem ÖHB-Sekretariat zu übermitteln.

- Die Verantwortung für die termingerechte und korrekte Abwicklung der Covid-Testungen liegt beim Verein, der dies auch durch die Unterschrift eines Vereinsverantwortlichen auf den zu übermittelten Formularen zu bestätigen hat.
- Die Verpflichtung zur laufenden Covid-Testung entfällt für jene Personen (SpielerInnen oder BetreuerInnen), die innerhalb der letzten 6 Monate mit Covid-19 infiziert waren.
- Wird dem ÖHB die Covid-Infektion nachgewiesen (Übermittlung des positiven PCR-Tests, des Absonderungsbescheides, aus dem das Infektionsdatum ersichtlich ist oder einen ein Nachweis über neutralisierende Antikörper), muss die entsprechende Person für die Dauer von 6 Monaten – beginnend mit dem Datum des positiven Covid-Tests - nicht getestet werden. Nach Ablauf der 6 Monate ist die Person wieder wöchentlich auf Covid-19 zu testen. Auch ein Antikörper-Test befreit nach dem Ablauf der 6 Monate nicht von der Test-Pflicht.
- Der Gesundheitszustand jedes Sportlers, Trainers und Betreuers ist vor jeder Trainingseinheit und jedem Spiel abzufragen sowie die Körpertemperatur der Spieler zu messen (z.B. mittels Infrarot Thermometer) und in der dafür vorgesehenen [Liste](#) zu protokollieren.
- Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der im Anhang beschriebenen spezifischen Covid-19-Symptome aufweisen, oder bestätigten Kontakt zu einem positiven Fall gehabt haben bzw. kürzlich in einem Risikogebiet war, darf dieser nicht am Training teilnehmen und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen. Details zur Vorgehensweise in Kapitel 9, Verhalten bei einem Verdachtsfall
- Sollte der Spieler in den 3 Tagen vor dem Auftreten von Symptomen Trainings- oder Bewerbungsspiele bestritten haben, ist von seinem Verein unverzüglich zu informieren: **der gegnerische Verein, der ÖHB, die Liga-Vertretung und der zuständige Landesverband.**

5.4. Richtlinien für Schiedsrichter und Kampfgericht

- **Allgemein**
 - Die Zeitnehmer (ZN), der Sekretär (SK) und Schiedsrichter (SR) haben **vor Betreten der Halle** auf einen **Vertreter der Heimmannschaft** zu warten. Dieser weist sie in das Hygienekonzept ein.
 - SR, ZN und SK registrieren sich am Eingang über die App "[Event Tracer](#)"
 - Jeder Teilnehmer nimmt auf **eigene Gefahr** am Spiel teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Teilnahme bewusst. Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von der Teilnahme abgeraten.
 - Spielbeteiligte, die sich **nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung) haben dem Spiel fern zu bleiben und dürfen die Halle nicht betreten.
 - Bei Betreten und Verlassen der Halle sowie bei Bewegung in den Gangbereichen ist verpflichtend **eine FFP2-Maske** zu tragen, auch in der Kabine.
 - Bei Betreten der Halle sind die **Hände zu desinfizieren** bzw. bei Allergie direkt nach Betreten der Kabine die Hände gründlich zu reinigen
 - Es erfolgt **KEINE** Begrüßung der Spielbeteiligten per Handschlag.

➤ **Schiedsrichter**

- Die SR gelangen über den Eingang für Spielbeteiligte (Haupteingang Flügeltüren rechts) in den Garderobengang und in die Garderobe, von dort über den Gang in die Halle.
- Die SR wärmen am Spielfeldrand auf, der **Mindestabstand** zu anderen Beteiligten ist einzuhalten.
- Vor Spielbeginn muss der SR das Anspiel auslösen. Es gilt den Mindestabstand zu anderen Beteiligten einzuhalten, die genaue Handhabung obliegt dem Schiedsrichter.
- Wenn eine Mannschaft beim Münzwurf gewinnt, kann auch ein Platzwechsel gewünscht werden - **dann werden beide Mannschaften in die Garderoben verwiesen und die Spielhälften von Zeitnehmer und Sekretär desinfiziert.**
- Die SR halten sich **Abseits der Aufgabenerfüllung** in ihrem **ausgewiesenen Aufenthaltsplatz** auf.
- Die Schiedsrichter begeben sich **nach ihrer Aufgabenerfüllung direkt in die Garderobe**. Die Aufenthaltsdauer in der Kabine ist möglichst kurz zu halten. Nach dem Duschen **desinfizieren sie die Garderobe** und verlassen dann umgehend die Halle. Desinfektionsutensilien sind in der Kabine bereit gestellt.

➤ **Zeitnehmer und Sekretär**

- Zeitnehmer und Sekretär gelangen über den Eingang für Spielbeteiligte (Haupteingang Flügeltüren rechts) in den Gang und in die Halle.
- Kann der **Mindestabstand am Richtertisch** nicht eingehalten werden, ist auch während des Spiels verpflichtend eine FFP2-Masketragen.
- Es werden **alle drei Time-Out Karten** vor dem Spiel desinfiziert und auf den jeweiligen Mannschaftsbänken bereitgelegt.
- Die **grüne Karte** muss mit Mindestabstand zum Richtertisch darauf abgelegt werden. Die Karte wird vom Sekretär und Zeitnehmer **nicht in die Hand genommen**. Das Signal zum Time Out erfolgt nur akustisch über die Hupe oder Pfeifsignal.
- Der **Aufenthaltsbereich** für Zeitnehmer und Sekretär ist **der Richtertisch**. Das WC kann über den Garderobengang erreicht werden. Bei Verlassen des Spielbereichs ist eine **FFP2-Maske** zu tragen.
- ZN und SK stellen sicher, dass Laptop-Nutzer ihre Hände desinfizieren und koordinieren die Nutzung mit eingehaltenem Mindestabstand.
- Bei Seitenwechsel zur Halbzeit sind ZN und Sekretär für **Desinfektion der Spielerbänke** verantwortlich. Die Mannschaften können sich darauf einigen, ihre Spielerbänke der ersten Halbzeit mitzunehmen oder auf einen Seitenwechsel komplett zu verzichten. In diesem Fall entfällt die Desinfektion. Nach dem Spiel **desinfizieren ZN und SK aber auf jeden Fall den Richtertisch und die Mannschaftsbänke**.

6. Zuschauer

➤ Allgemeines und Zuschauerzahlen

- Erfahrungsgemäß setzt sich das Publikum des HC Lustenau aus allen Altersgruppen zusammen. Betreffend des Verhaltens der Besucher ist vor allem laute Zurufe und singen auf der Tribüne sowie der Aufenthalt vieler Besucher auf der Spielfeldfläche ein hohes Risiko. Dem wird mit entsprechenden Maßnahmen vorgebeugt (FFP2-Maske und Absperrungen sowie Betretungsverbot der Spielfeldfläche).
- Jeder Zuschauer begibt sich auf **eigene Gefahr** in die Halle und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus dadurch bewusst. Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird vom Besuch von Veranstaltungen abgeraten.
- Zuschauer, die sich **nicht völlig gesund** fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung), haben dem Spiel fern zu bleiben und dürfen die Halle nicht betreten.
- Es erfolgt **KEINE Begrüßung** anderer Personen per Handschlag.
- Die zugelassene Anzahl der Zuschauer richtet sich nach den aktuellen Bestimmungen der Bundes- und Landesregierung (**Ampfelfarbe entscheidend!**) und kann sich jederzeit ändern. Es gelten die auf www.hcl.at kommunizierten Informationen.

➤ Regelungen zur Lenkung der Besucherströme

- Für die An- und Abreise sind genügend öffentliche Parkplätze und Fahrradabstellplätze um die Sporthalle und bei angrenzenden Sportstätten verfügbar.
- Die Zuschauer betreten die Halle über einen eigenen Eingang (Haupteingang, Flügeltüren links) und gelangen über den Stiegenaufgang auf die Tribüne.
- Vor der Halle ist genügend Platz um den Abstand zu anderen einzuhalten.
- Der offene Eingangsbereich wird bei Spielbetrieb mit Zuschauern abgetrennt, um die Kreuzung zwischen Zuschauern und Spielbeteiligten zu vermeiden.
- Die Zuschauerbereiche (Heim/Gast) sind ausgewiesen und entsprechend zu belegen.
- Den Zuschauern ist es untersagt, die Spielerbereiche, die Spielfeldfläche, den Garderobengang oder Umkleidekabinen zu betreten.
- Beschilderungen für das Routing und Abstandsmarkierungen werden in den sensiblen Bereichen (Ein- und Ausgang, Garderobe, Sanitäranlagen, Gastronomie) angebracht.

➤ Zuschauer-Management

- Zuschauer sind verpflichtet, während dem gesamten Aufenthalt **in der Halle eine FFP2-Maske** zu tragen, ausgenommen am Konsumationsplatz im Gastronomiebereich, in Sanitäreinrichtungen sowie auf zugewiesenen Sitzplätzen (falls vorhanden).
- Vor Betreten der Halle kann eine FFP2-Maske kostenpflichtig erworben werden. Zuschauern ohne FFP2-Maske wird kein Einlass gewährt.
- Zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben oder einer gemeinsamen Besuchergruppe angehören, ist ein Mindestabstand von 2 Meter einzuhalten.
- Die **Zuschauerregistrierung** ist verbindlich in der Hausordnung des HC Lustenau verankert. Die An- und Abmeldung erfolgt über die App "[Event Tracer](#)". Der QR-Code ist gut sichtbar ausgehängt. Zuschauern ohne Anmeldung wird der Zugang zur Halle verweigert. Die Daten werden ausschließlich bei Auftreten eines COVID-19 Falles vom COVID-19-Beauftragten entschlüsselt und in enger Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden verarbeitet.
- Zuschauer, die sich nicht an die Richtlinien halten, **werden der Halle verwiesen**.

7. Spezifische Hygienevorgaben

- Informationen über Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sowie Verhaltensregeln werden mit Aushängen ([Anhang 11.1](#)) und über die Internetauftritte des HCL kommuniziert.
- Am Ein-/Ausgang, im Spiel- und Trainingsbereich sowie in den WC-Anlagen der Sportstätte sind ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion vorhanden.
- Anleitung für das korrekte Händewaschen mit Seife ist in den Sanitäreinrichtungen vorgesehen.
- Anleitung zur Desinfektion der Garderobe ist in jeder Umkleidekabine ausgehängt. Utensilien für die Desinfektion werden vom Veranstalter in den Garderoben platziert.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Intensives Lüften der Halle für einen kontinuierlichen Luftaustausch ist durch den Betreiber gewährleistet (kontrollierte Be- und Entlüftungsanlage, programmierbar).
- Türen werden möglichst offen gehalten, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Der Lift ist versperrt und kann nur mit Hilfe eines Verantwortlichen geöffnet und benutzt werden. Dieser stellt sicher, dass sich immer nur eine Person gleichzeitig im Lift aufhält. Informationen zur richtigen Nutzung des Lifts sind angebracht.
- Der Veranstalter gestaltet Laufwege so, dass es ein Minimum an sich kreuzenden Wegen gibt.
- Möblierung wird in den Laufwegen auf ein Minimum reduziert bzw. Gangbreiten optimiert.
- Engstellen werden vermieden, um geradliniges Bewegen nicht zu behindern. Der Veranstalter platziert Markierungen zu Abstandeinhaltung, sowie Beschilderung der optimalen Laufwege. Besondere Bedeutung kommt hierbei Orten zu, bei denen es im Normalbetrieb verstärkt zu Ansammlungen kommt.
- Umkleidekabinen, WC-Anlagen und Duschräume werden täglich vom Hallenbetreiber gereinigt, zwischen einzelnen Spielen werden die Besucherbereiche von eigens dafür vorgesehenem Personal gereinigt und desinfiziert..
- Es sind ausreichend Abfallbehälter sowohl für Spielbeteiligte als auch in den Besucherbereichen vorhanden.
- Spielbeteiligten und Zuschauern ohne FFP2-Maske wird kein Einlass gewährt.
- Die Anmeldung aller Anwesenden über die App "[Event Tracer](#)" ist verpflichtend.

8. Gastronomie und sanitäre Einrichtungen

- Für die Nutzung der Kantine gelten besondere Regelungen für das Gastgewerbe gemäß Covid-19-Notmaßnahmenverordnung.
- Die Ausgabe von Getränken und Speisen erfolgt unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und weiteren Sicherheitsvorkehrungen.
- Es wird sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nur an entsprechenden Konsumationsplätzen erfolgt, um Ansammlungen von Personen zu vermeiden.
- Die Sitzplätze werden so eingerichtet, dass zwischen den Besuchergruppen ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten wird.
- Vom Betreten der Kantine bis zum Einfinden am Sitzplatz ist zu anderen Personen, die nicht zur selben Besuchergruppe gehören, der Mindestabstand von 2 m einzuhalten sowie das Tragen einer FFP2-Maske erforderlich.
- Selbstbedienung ist unzulässig
- Ansammlungen vor der Aus-/Rückgabestelle sind zu vermeiden.
- Personenströme sind durch Markierungen, Beschilderungen, Leitsysteme, etc. zu leiten.

- Für Spielbeteiligte und Zuschauer stehen ausreichend Toiletten zur Verfügung.
- Für die Nutzung von WC-Anlagen, Garderoben und Duschen gelten die Einhaltung des 2 m-Mindestabstands sowie die oben bereits beschriebenen Punkte.
- WC-Anlagen werden im Regelbetrieb einmal täglich sowie an Veranstaltungstagen mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

9. Verhalten bei Auftreten eines SARS-CoV-2 Verdachtsfalles

- **Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art muss die betroffene Person**
 - die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben
 - die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung kontaktieren.
- Bei Kontakt mit einem Covid-19 Verdachts- bzw. Krankheitsfall oder Personen, die von der Gesundheitsbehörde unter Quarantäne gestellt wurden, gilt ein **Betretungsverbot für die Halle**. Die Vereinsführung ist umgehend zu kontaktieren und den Anweisungen folge zu leisten.

Folgende Vorgehensweise ist bei einem Covid-19 Verdachts- oder Krankheitsfall einzuhalten:

- **Szenario 1:** Betroffener ist anwesend
 - Ruhe bewahren und Abstand von mindestens 2 Meter einhalten!
 - Es werden die Kontaktdaten der Person und aller Personen im Umkreis (2 Meter) der betroffenen Person in die dafür vorgesehene [Liste](#) eingetragen.
 - Ist ein Minderjähriger betroffen, werden unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des unmittelbar Betroffenen informiert.
 - Wenn es der Gesundheitszustand der Person zulässt
 - verlässt die Person umgehend ohne weitere Personenkontakte die Halle, begibt sich nach Hause und verständigt die telefonische Gesundheitsberatung 1450.
 - Wenn es der Gesundheitszustand der Person erfordert oder die Person dies wünscht
 - wird die Person in den Vorstandsbereich (OG - Raum 61) begleitet.
 - wird umgehend der Sanitätsdienst/Rettung unter 144 verständigt
 - Im Anschluss werden umgehend die von der betroffenen Person besuchten Bereiche gereinigt und desinfiziert.
 - Der Covid-19-Verantwortliche vor Ort bzw. die Vereinsführung kontaktiert umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde und befolgt strikt deren Anweisungen.
 - Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch den Covid-Beauftragten in der dafür vorgesehenen [Liste](#).
 - Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- **Szenario 2:** Betroffener ist nicht anwesend
 - Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung.
 - Unmittelbar danach informiert die Vereinsführung die örtliche Gesundheitsbehörde
 - Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt.
 - Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Behörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
 - Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontakts.
 - Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Vereinsführung mit Unterstützung des Covid-Beauftragten.
 - Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

➤ **Spezielle Vorgaben für die Vorgehensweise bei Spitzensportlern**

- Bei Verständigung der Behörde ist unbedingt darauf **hinzuweisen, dass der betroffene Sportler/Betreuer der Spitzensport-Regelung im Sinne des § 9 Abs. 2 der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung unterliegt**, damit ein korrekter Bescheid (mit der Möglichkeit, die Quarantäne für Training und Spiel zu unterbrechen) ausgestellt wird
- Gemäß § 9 Abs. 3 der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung sind bei Auftreten eines positiven Falles zur Abklärung aller Beteiligten zwei Testverfahren zulässig, molekularbiologischer Test (PCR-Test) oder Antigen-Test. Diese Testungen müssen für den Zeitraum von 10 Tagen jeweils vor Spielen durchgeführt werden, ab ...
 - dem Tag des erstmaligen Auftretens von Symptomen (bei nachfolgendem positiven Covid-Test)
 - oder ab dem Tag des positiven Covid-Tests (bei Symptomlosigkeit)
- Die Testungen haben im Vorfeld der Spiele im 10 Tages-Zeitraum (siehe oben) in folgenden begrenzten Zeitintervallen stattzufinden:
 - Vor dem ersten Spiel: Entweder ein PCR-Test innerhalb von 3 Tagen vor dem Spiel, wobei sicherzustellen ist, dass die Auswertung des Tests spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn zu übermitteln ist.
 - oder zwei Antigen-Tests: Ein Antigen-Test am Tag vor dem Spiel plus ein Antigen-Test am Spieltag vor der Abfahrt zum Auswärtsspiel (wenn die Auswärtsmannschaft betroffen ist)
 - oder vor dem Zeitpunkt der Abfahrt des Auswärtsteams (wenn die Heimmannschaft betroffen ist).
- Finden innerhalb des 10 Tages-Zeitraums (siehe oben) weitere Spiele statt:
 - Ein weiterer Antigen-Test am Vortag jedes Spiels
- Von sämtlichen Testergebnissen ist das ÖHB Ligareferat und die zuständige Liga unverzüglich zu informieren.
- Bei allen Testungen ist darauf zu achten, dass es kein Zusammentreffen mit anderen Spielern oder Betreuern (Training, Spiel oder Abfahrt zu einem Auswärtsspiel) ohne Vorliegen der negativen Testergebnisse gibt.
- Bei einem negativen PCR-Test oder Antigen-Test dürfen die negativ getesteten Sportler/Betreuer die häusliche Quarantäne ausschließlich zum Zweck des Trainings-/Spielbetriebs verlassen. Berufliche, schulische und universitäre Angelegenheiten dürfen ausschließlich von zu Hause erledigt werden (Quarantänebestimmungen für Leistungssportler) – ausgenommen anderslautender Entscheidungen der Gesundheitsbehörden (z.B. keine Verhängung von Quarantäne oder Einstufung als „Kategorie 2 Kontaktperson“).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Als „negativ zu testen“ wird auch einer der folgenden Nachweise verstanden:
 - PCR Test mit einem ct-Wert (cycle-threshold-Wert) > 30 nach überstandener Covid-Erkrankung
 - die von einer befugten Institution bestätigte Liste der per Antigentest getesteten Spieler und BetreuerInnen
 - Attest des Amtsarztes, dass nach überstandener Covid-Erkrankung bescheinigt, dass keine Infektionsgefahr mehr gegeben ist.
 - Kürzlich abgelaufene Quarantäne nach überstandener Covid-Erkrankung (Vorlage des Bescheides der Gesundheitsbehörde).
- Bei einem Trainingslager (sowie bei jeder Veranstaltung) ist ein **separates COVID-19-Präventionskonzept** auszuarbeiten und dieses umzusetzen.

10. Notfall-Kontakte

- **Gesundheitstelefon: 1450**
 - Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung). Täglich 0 bis 24 Uhr
- **Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621**
 - Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung) Täglich 0 bis 24 Uhr
- **Österreichisches Rotes Kreuz (Rettung) 144**
- **Informations-Service für den Bereich Sport Hotline**
 - Tel: +43 (1) 71606 - 665270
 - E-Mail: sport@bmkoes.gv.at
 - Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

11. Anhänge

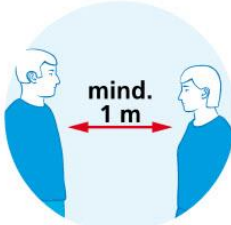
11.1. Infoplakate





Händewaschen!
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel. Cremen Sie Ihre Hände abends ein, um Hautschäden vorzubeugen.

Distanz halten!
Halten Sie mind. 1 m, besser aber 2 m oder mehr, Abstand zwischen sich und anderen Personen.





Händekontakt vermeiden!
Vermeiden Sie Handkontakte, z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.

Regelmäßig lüften!
Lüften Sie Arbeitsräume etwa 4-mal täglich für ca. 10 Minuten.





Augen, Nase und Mund nicht berühren!
Hände können Viren aufnehmen und über Schleimhäute im Gesicht übertragen!

Atemhygiene einhalten!
Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit einem Taschentuch bedecken und dieses sofort entsorgen. Ist kein Taschentuch zur Hand, niesen oder husten Sie in die Armbeuge und nicht in die Hand.



Bei Krankheitsverdacht: Hotline 1450 anrufen, Vorgesetzte informieren und nach Hause gehen bzw. zu Hause bleiben!

www.auva.at

So tragen Sie Ihre FFP2-Maske richtig!



Hände vor dem Aufsetzen der Maske gründlich mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren.



Maske öffnen und Nasenbügel flachdrücken.

So lässt sich der Nasenbügel anschließend besser anpassen und die Maske sitzt dichter.

Maske zuerst am Kinn ansetzen, dann über die Nase klappen.



Nasenbügel anpassen, bis die Maske dicht sitzt.

Die Maske sitzt dicht, wenn sie sich beim Einatmen nach innen wölbt.

Maske nur an den Bändern abnehmen.

Außenseite der Maske möglichst selten berühren.



Hände nach dem Absetzen der Maske gründlich mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren.

AUVA-Tipp zum Wiederverwenden von FFP2-Masken ohne Ventil bei Maskenknappheit:

7 Masken im Wechsel tragen, eine pro Wochentag. Jede getragene Maske bis zum nächsten Einsatz bei Raumtemperatur hängend trocknen. Nur die eigenen Masken wiederverwenden (mit Name und Wochentag beschriften). Alle 7 Masken nach 1 Monat entsorgen und gegen neue tauschen.

WICHTIG! Tipp gilt nur für FFP2-Masken, die zum allgemeinen Infektionsschutz während einer Pandemie dienen. Fast alle FFP2-Masken, die als persönliche Schutzausrüstung gegen (gesundheitsgefährdende) Arbeitsstoffe dienen, dürfen nicht wiederverwendet werden!

Redaktionschluss: 25.01.2021

www.auva.at



Gründliches Händewaschen dauert ca. 20-30 Sekunden.



**Hände richtig nass
machen.**



**Mit Seife
einschäumen ...**



**... auch zwischen
den Fingern.**



**Vergessen Sie nicht
auf Daumen, ...**



**... Fingerspitzen
und Fingernägel.**



**Spülen Sie die Seife
komplett ab.**



**Trocknen Sie Ihre Hände
ab oder lassen Sie sie
an der Luft trocknen.**

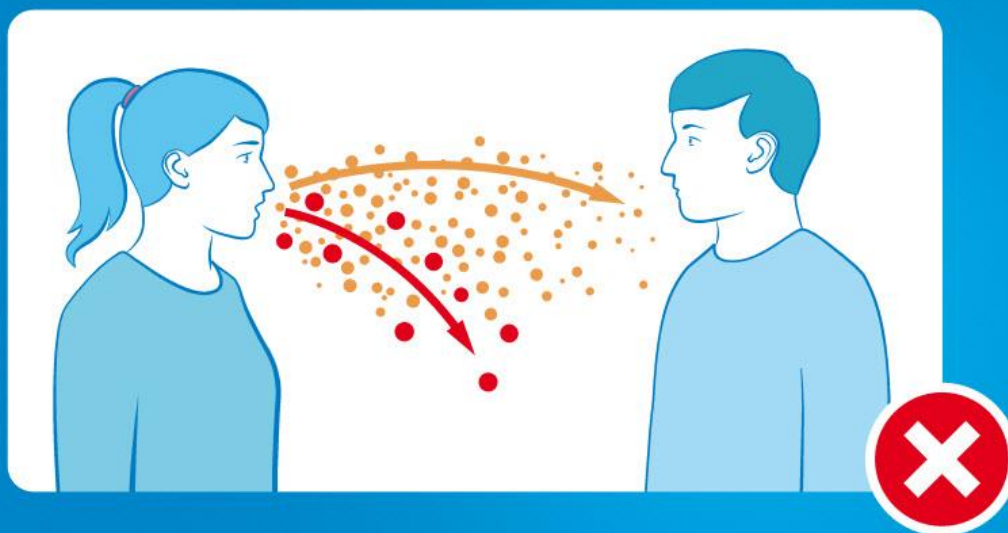
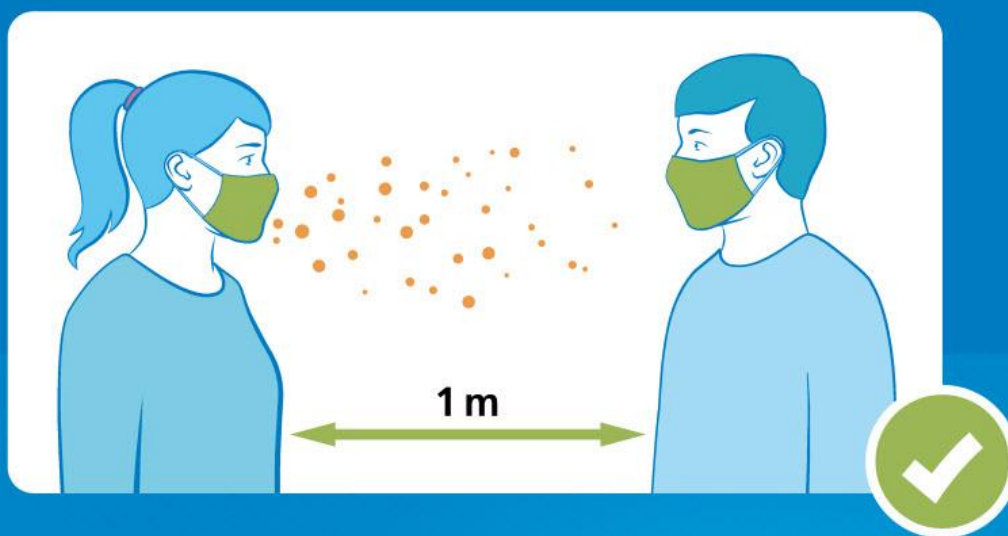
**Bei Krankheitsverdacht:
Hotline 1450 anrufen,
Vorgesetzte informieren
und nach Hause gehen
bzw. zu Hause bleiben!**

Cremen Sie sich abends die Hände ein, um Hautschäden vorzubeugen.



Maske tragen und Abstand halten

Ist einfach – wirkt einfach!



Danke, dass Sie sich selbst und andere schützen!

Maskenpflicht in der Halle



Vielen Dank für deine Mithilfe.

Registrierung



Bitte Scannen!

EventTracer

HC Lustenau



ima-systems.com

stack-interactive.com

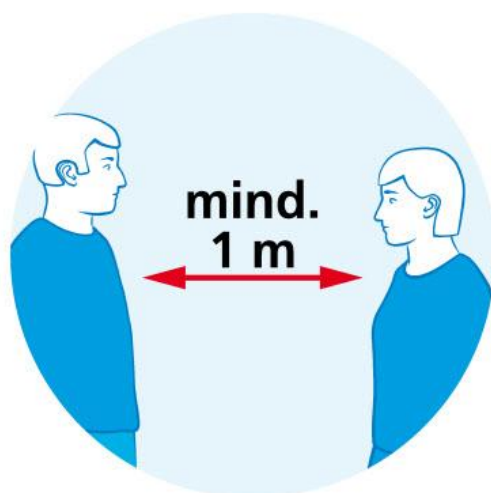
Event Tracer herunterladen qr.handball4all.de

Die Veranstaltungsregistrierung ist verbindlich in der Hausordnung des HC Lustenau verankert. Diese ermöglicht eine einfachere Nachverfolgung bei Auftreten eines COVID-19 Falles. Die Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich bei Auftreten eines COVID-19 Falles vom COVID-Beauftragten des HCL in enger Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden verarbeitet.



Nur 1 Person im Lift!

Im Lift darf sich immer nur 1 Person befinden. Bitte halten Sie beim Warten auf den Lift einen Abstand von mind. 1 m, besser 2 m oder mehr, zu anderen Personen ein.



Distanz halten!

Halten Sie mind. 1 m, besser aber 2 m oder mehr, Abstand zwischen sich und anderen Personen.

11.2. Fotodokumentation der baulichen Maßnahmen



Bild 1: Abtrennung Tribünenbereiche

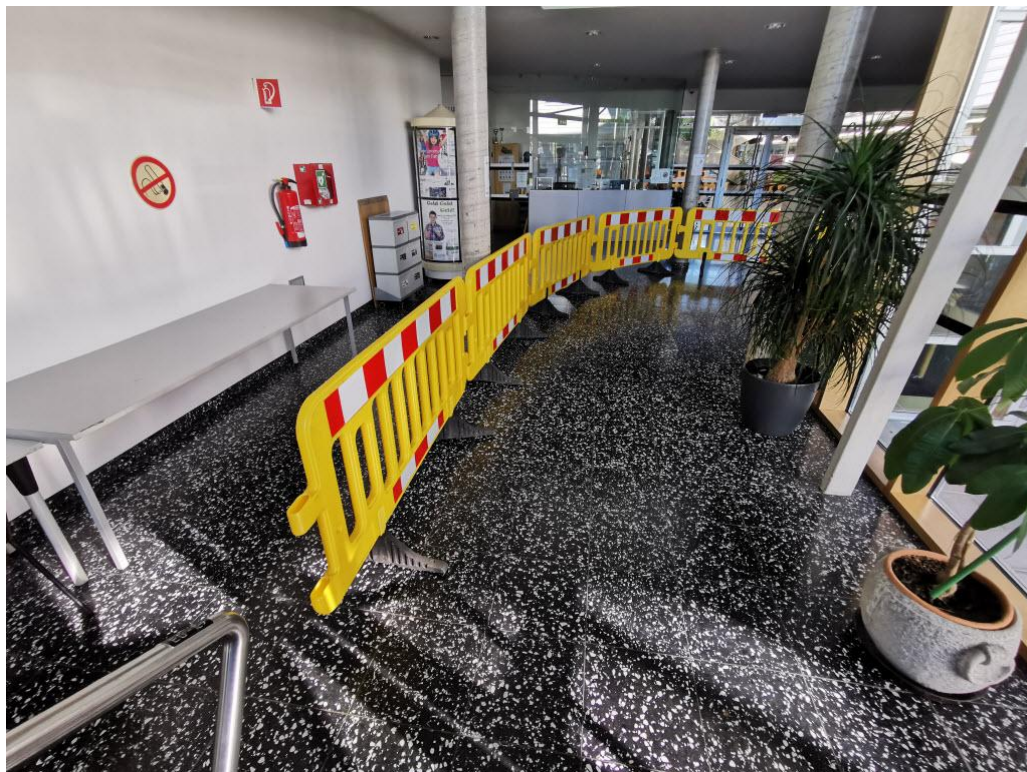


Bild 2: Abtrennung Eingangsbereich



Bild 3: Abtrennung Eingangsbereich 2



Bild 4: Abtrennung Eingänge Spielbeteiligte und Zuschauer

11.3. Linksammlung

Gesamte Rechtsvorschrift für Covid -19-Maßnahmengesetz Österreich:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011465&FassungVom=2021-02-07>

Corona-Ampel Österreich

<https://corona-ampel.gv.at/>

Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO)

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

Corona-Verordnung des deutschen Bundeslandes Baden-Württemberg:

https://www.handballbw.de/fileadmin/hbw/Anhaenge_News/200623_Corona-Verordnung.pdf

Handlungsempfehlungen deutscher Handballbund (DHB):

https://www.dhb.de/?proxy=redaktion/DHB-live-/Seitenbaum/04_Vereinsservice/Return-To-Play_im_Amateursport_A4_V08.pdf

Handlungsempfehlungen Handballverband Baden-Württemberg (HVW)

https://www.handballbw.de/fileadmin/hvw/Service/Corona_Informationen/Handlungsempfehlung_200629.pdf

FAQ - AGES

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/>

FAQ - SOZIALMINISTERIUM

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Freizeit.html>

FAQ - SPORTAUSTRIA

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronavirus/>

HYGIENEMAßNAHMEN - BMBWF

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

Informationen & Downloads - ROTES KREUZ

<https://www.rotekreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>

Download der Vorlagen / Handlungsempfehlungen / Formulare des ÖHB

<https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads>

11.4. Persönliches Gesundheitstagebuch

PRÄVENTIONMASSNAHMEN HANDBALL AUSTRIA

Anlage 3

Gesundheitstagebuch / Spitzensport

Dokumentation des Gesundheitszustandes von Teammitgliedern einer Spitzensportmannschaft zur eventuell benötigten Nachverfolgung bei positiven SARS-CoV-2-Fällen

Name: _____

Datum:	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Körpertemperatur (in °C)														
Husten														
Halsschmerzen														
Schnupfen (Rhinitis)														
Atemnot (Dyspnoe)														
Geschmacks- und/oder Geruchsstörungen														
Durchfall														

Die Aufzeichnungen bitte beim ersten Training der darauffolgenden Woche ausgefüllt und unterfertigt dem Betreuer übergeben!

Unterschrift: _____



Österreichischer Handballbund | Hauslabgasse 24a, 1050 Wien | Tel: +43 544 43 79 - 0 | Mail: oejb@oejb.at | Web: www.oejb.at

[illegible]

11.6. Vorlage zur Erfassung von Kontaktdaten im Verdachtsfall vor Ort

[illegible]

[illegible]